



Regierungsratsbeschluss vom 17. September 2024

Schriftliche Anfrage Oliver Bolliger betreffend Finanzierung Transportkosten in der Behindertenhilfe

P245307

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Kanton Basel-Stadt hat wirksame Leitlinien für die Ausgestaltung der Behindertenhilfe und damit auch für die Finanzierung der Transportkosten zwischen Wohnheimen und Einrichtungen der Tagesstruktur. Die Förderung der Inklusion, Selbstbestimmung und sozialen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist ein zentrales Anliegen, das in der Ausgestaltung dieser Grundlagen entsprechend berücksichtigt wurde. Die seit Beginn des Jahres 2024 geltende pauschale Regelung für die Finanzierung der Transportkosten stellt auch im interkantonalen Vergleich unter diesen Prämissen die effizienteste und praktikabelste Lösung dar, die den Institutionen zudem einen klaren Auftrag erteilt, im Sinn der UN-BRK zu handeln und die soziale Teilhabe und Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen zu fördern. Bei Wohninstitutionen mit dadurch entstehenden finanziellen Mehrkosten erfolgte eine entsprechende Kompensation mittels Tarifierpassungen.

